

Vertraulich

Protokoll

über die Besprechung vom 3. Juli 1956 betreffend Patentierung von Herstellungsverfahren für pharmazeutische Spezialitäten in Italien

Anwesend sind die Herren: Minister Schaffner (Vorsitz)
 Minister Zehnder, EPD
 Minister Escher, Schweiz.Gesandtschaft,
 Rom

Dr. Homberger, Vorort
 Legationsrat Dupont, EPD
 Legationsrat Lepori, EPD
 Dr. Huber, Geigy A.G.
 Dr. Winter, Hoffmann-La Roche
 Dr. Gansser, Ciba A.G.
 Dr. Jucker, Sandoz A.G.
 Dr. Escher, Geigy A.G.
 Dr. Renfer, Hoffmann-La Roche
 Fürsprech Bühler, Handelsabteilung
 Dr. Moser, Handelsabteilung

Minister Escher berichtet über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit in Rom. Botschafter Cattani erwartet die schweizerische Antwort auf die uns Ende Mai übergebenen italienischen Vorschläge.

Im neuen Prozessverfahren hat der Kassationshof nicht geurteilt, sondern an den vor nicht langer Zeit neu errichteten Verfassungsgerichtshof verwiesen.

Minister Escher ist der Auffassung, dass man eine Lösung anstreben sollte, die sowohl die Realisierung der Anleihe als auch eine befriedigende Regelung der Patentfrage ermöglicht. Er zweifelt nicht daran, dass wir in der Lage sind, eine befriedigende Lösung zu erreichen, wenn wir bereit sind, die uns zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Wir müssen den Mut haben, die italienischen Behörden unter Druck zu setzen.

Minister Zehnder unterscheidet zwei Kategorien von Forderungen, die mit dem Kredit verbunden sind, nämlich die verschiedenen Verkehrsprobleme einerseits und die sogenannten "bahnfremden Lasten" andererseits. Diese letzteren umfassen die Entschädigung für Requisitionen aus der Kriegszeit, die Entschädigungen für Nationalisierungen im Rahmen der Agrarreform und die Frage der pharmazeutischen Patente. Italien ist nach wie vor bei allen 3 Bedingungen in Verzug. Minister Zehnder fragt sich, ob wir



- 2 -

den Austausch der Ratifikationsurkunden hinausschieben könnten, wenn von den drei bahnfremden Bedingungen zwei davon erfüllt würden.

Was die Pharmapatente betrifft, sind Verpflichtungen zweierlei Natur zu unterscheiden:

- a) De lege lata: Hier handelt es sich um die Registrierung von 20 oder 22 Patentanmeldungen. Es fragt sich, welche Bedeutung diesen 20 Patenten heute noch zukommt, worüber uns die chemische Industrie unterrichten wird.
- b) De lege ferenda: Der neue italienische Gesetzesentwurf sieht offenbar vor, dass italienische Firmen die ausländischen Patente weiterhin ausbeuten können, aber Lizenzen zahlen müssen.

Wir müssen uns über das weitere Vorgehen einigen. Auf Grund des Briefwechsels Iklé / Cattani könnten wir die Aufnahme von neuen Verhandlungen verlangen, nachdem die 20 Patente nicht, wie vorgesehen, bis zum 23. September 1955 registriert wurden. Oder kann die chemische Industrie im Schlepptau der USA eine bessere Lösung erreichen? Hat es einen Zweck, den Austausch der Ratifikationsurkunden um weitere zwei Monate zu verschieben? Auf die Dauer werden wir die Ratifikation kaum ewig hinausschieben können.

Dr. Huber fasst die Situation wie folgt zusammen:

1. Entsprechend einer Unterredung mit Generaldirektor Gschwind haben die SBB kein besonderes Interesse auf eine unbedingte und rasche Ratifizierung des Kreditvertrages, weil die italienische Regierung das Risiko der Kreditrückzahlung für sich genommen und die Staatsbahnen bereits ermächtigt hat, den Kredit in Anspruch zu nehmen.
2. Objekt des Streitfalles sind nicht die 20 Patentgesuche, worüber die Rekurskommission im Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrages zufällig schon entschieden hatte, sondern die grundsätzliche Frage der Patentierbarkeit ausländischer Patente. Die grosse Bedeutung der grundsätzlichen Frage erhellt schon daraus, dass die italienischen "Piratenfirmen" angefangen haben, ihre imitierten Waren nicht nur auf dem italienischen Markt, sondern auch in Drittländern abzusetzen, z.B. nach Uebersee, in Südamerika, in europäischen Staaten mit ungenügendem Patentschutz etc. Die 20 hängigen Patente bilden lediglich ein wichtiges Präjudiz für die Regelung der grundsätzlichen Frage.
3. Die Rekurskommission hat den schweizerischen Standpunkt gegen das italienische Patentamt geschützt. Das italienische Gesundheitsamt hat dann an den Kassationshof rekurriert. Seither wurde ein Verfassungsgerichtshof gegründet, welcher im Herbst oder Winter über die Patentierbarkeit pharmazeutischer Fabrikationsverfahren wird urteilen müssen.

./.

4. Die italienische Inlandindustrie ist straff organisiert und führt ihren Kampf unter der Leitung ihres Verbandspräsidenten, Herrn de Angeli, selber Inhaber einer "Piratenfirma". Die italienische Argumentation basiert auf der angeblichen Entlassung von 60'000 italienischen Arbeitern und der erheblichen Beeinträchtigung des italienischen Fabrikationsvolumens bei Zulassung der Patentierbarkeit. Die schweizerischen Abklärungen ergaben, dass im Maximum 16'000 Arbeiter betroffen würden, wenn die italienischen Firmen die Fabrikation einstellen müssten, was aber gar nicht der Fall ist. Die Fabrikation in Italien könnte ohne weiteres weitergehen, nur müssten die "Piratenfirmen" Lizenzgebühren bezahlen, die innerhalb der italienischerseits praktizierten Preise ohne weiteres tragbar wären. Eine Beeinträchtigung des Geschäftsvolumens wäre nicht zu erwarten, da die schweizerischen Firmen bereit sind, mit den "Piratenfirmen" zusammenzuarbeiten, aber gegen Bezahlung der Lizenzgebühren, wie dies für einen zivilisierten Staat normal ist.
5. Was die Zusammenarbeit mit den USA betrifft, ist festzuhalten, dass die USA natürlich eine grössere Macht haben. Einer ersten Intervention der USA zur Folge wurden im Frühling 1955 einige Patente registriert. Daraufhin erfolgte der Protest der Inlandindustrie. Auf eine weitere amerikanische Note hat Italien noch nicht geantwortet. Die amerikanische Botschaft in Rom hat neuerdings moniert. Die USA gehen in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Industrie vor. Sie haben auch dieselben italienischen Anwälte.
6. Die von Botschafter Cattani vorgeschlagene "Dichiarazione", die von den chemischen Firmen zu unterzeichnen wäre, ist nicht annehmbar. Die schweizerischen Firmen müssten sich dadurch verpflichten, nicht nur auf sämtliche Schadenersatzansprüche für vergangene Patentverletzungen (sanatoria del passato) zu verzichten, sondern gleichzeitig ^{zu} erklären, dass sämtliche Firmen, die schweizerische Erfindungen skrupellos kopiert haben, mit ihrer Patentverletzungstätigkeit fortfahren können, jedenfalls bis zum unbestimmten Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Patentgesetzes (sanatoria del futuro). Ein formeller Verzicht auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für vergangene Patentverletzungen kann - auch wenn es praktisch darauf hinausläuft - nicht abgegeben werden, weil dadurch diejenigen italienischen Firmen bestraft würden, die Lizenzen bezahlt haben. Diese Firmen würden zudem die Rückzahlung der schon überwiesenen Lizenzbeträge verlangen.
7. Zum weiteren Vorgehen können wir nur die Bitte an Sie richten, hart zu bleiben, solange es geht bzw. bis die italienischen Verpflichtungen erfüllt sind. Die USA gehen auch mit uns einig, dass man den Kampf weiterführen soll.

Dr. Winter ergänzt die Ausführungen von Dr. Huber. Von den schweizerischen Patentanmeldungen befinden sich heute einige Hundert im gleichen Stadium wie die seinerzeitigen 20 oder 22.

Den italienischen Behörden ist es des weiteren klar, dass ihr Standpunkt nicht vertretbar ist, wie aus einem Protokoll der interministeriellen Konferenz, die vor ca. 2 Monaten stattfand, hervorgeht. Auch der Direktor des italienischen Patentamtes rechnet nicht mit der Annahme der italienischen Vorschläge.

Dr. Homberger erachtet die Situation als völlig klar. Das Eidg. Politische Departement hegt gewisse Zweifel, ob sich der Einsatz lohnt. Die von der chemischen Industrie dargelegte Bilanz zeigt, dass unser bisheriger Einsatz völlig gerechtfertigt war. Er gelangt daher zur gleichen Beurteilung wie Minister Escher, wonach wir unbedingt hart bleiben müssen, denn es geht hier nicht um 20 oder 22 Patente, die nur ein Symbol sind, sondern um eine äusserst wichtige grundsätzliche Frage. Daher auch das eminente Interesse, das die USA und neuerdings auch Deutschland dem Problem widmen.

Herr Dr. Homberger erachtet aber noch einen anderen Aspekt als primär, der mit der chemischen Industrie gar nichts zu tun hat, aber den Handelspolitiker und die schweizerische Regierung als Partner Italiens betrifft. Es handelt sich um die Vertragstreue. Wehe uns, wenn wir eine Zusage, die wir von Italien erhalten haben, im Stiche lassen! Unsere Erfahrungen haben immer bewiesen, dass wir die Italiener, für die wir eine instinktive Sympathie haben, aber die auch ihre Schwächen besitzen, mit aller Freundschaft aber mit Festigkeit behandeln müssen. Wie wir uns betten, so liegen wir. Wenn wir nachgeben, sind wir verkauft. Italien ist eine wiederauferstehende Grossmacht, ein zivilisiertes Land, das es sich auf die Dauer nicht leisten kann, sich international auf einen widerrechtlichen Boden zu stellen. Wir wissen genau, dass die italienischen Behörden unter sich in dieser Frage nicht einig sind und wir dürfen keinesfalls diejenigen Leute fallen lassen, die sich mit uns für Recht und Gerechtigkeit einsetzen.

Nachdem wir zudem in unserem bisherigen Vorgehen mit Recht der vorliegenden Angelegenheit ein solches Gewicht beimessen, wäre es eine Katastrophe, wenn wir plötzlich nachgeben sollten und Italien ohne jeglichen Grund und ohne Aniederung der Verhältnisse aus dem gegebenen Wort entlassen würden. Wir können Herrn Cortese und seinen Piraten diesen Gefallen nicht tun.

Es fragt sich, wie Herrn Cattani geantwortet werden soll. Hier sollte es möglich sein, nicht nur die italienischen Vorschläge abzulehnen, sondern konstruktive Gegenvorschläge zu unterbreiten.

Minister Zehnder: Die italienischen Vorschläge sind in der Tat nicht annehmbar. Wir müssen die Erfüllung der vertraglichen

Verpflichtungen verlangen, d.h. die Erteilung der 22 Patente.

Minister Schaffner ist ebenfalls der Ansicht, dass ein Nachgeben nicht in Frage kommt. Wenn wir aber Herrn Cattani helfen wollen, unsere These zu vertreten, so müssen wir ihm Argumente verschaffen. Was können wir bieten ?

Des weiteren ist zu überlegen, was mit dem neuen Patentgesetz geschieht. Ist dies-bezüglich in den schweizerisch-italienischen Vereinbarungen irgendetwas vorgesehen ? Ueber welche Kampfmittel verfügen wir bezüglich des neuen Gesetzes ?

Dr. Huber: Der ursprüngliche Gesetzesentwurf Pennetta war anständig konzipiert. Er hat sich seither durch verschiedene Aenderungen verschlechtert, möglicherweise aber lediglich um die italienische Verhandlungsposition zu stärken. Es ist nicht ausgeschlossen, dass - nachdem die Patente einmal geschützt und zur Registrierung zugelassen sind - ein Gesetz zustandekommt, das sich mit den Gesetzen zivilisierter Völker vergleichen lässt. Eine schweizerische Einmischung in die italienische Gesetzgebung ist sehr heikel. Jedenfalls wäre es unsererseits sehr unvorsichtig, uns in Zusammenhang mit dem 200 Mio. Kredit in die italienische Gesetzgebung einmischen zu wollen.

Hingegen ist die chemische Industrie bereit, die Bedingung für die Erteilung der Patente mit den italienischen Interessenten zu prüfen und mit diesen auch die Vergangenheit auf gütlichem Wege zu regeln.

Dr. Winter: Wir verlangen von den italienischen Behörden nichts anderes, als dass sie die bestehenden Gesetze auch auf uns anwenden. Um dies zu erreichen, sollten keine Konzessionen nötig sein. Daher trennen wir auch sehr scharf, was wir de lege lata verlangen wollen und was die Zukunft betrifft, wo wir bezüglich des neuen Gesetzesentwurfes sehr leise treten müssen.

Wir verlangen, dass sowohl auf die 20 bis 22 Patente, über die die Rekurskommission damals entschieden hatte, als auch auf alle anderen in Italien angemeldeten Patente das bestehende Recht angewandt wird. Wir wollen für diese Rechte, die wir besitzen, nicht wieder irgendwelche allgemeinverpflichtende Zusagen machen. Ein bestehendes Recht muss nicht ausgehandelt werden.

Minister Escher: Herr Cortese ist nicht das schwarze Schaf, sondern der schwache Mann. Er steht unter Druck. Es liegt an uns, den nötigen Gegendruck zu erzeugen.

Legationsrat Lepori und Dr. Moser weisen darauf hin, dass in der Vereinbarung die Carrobio /Graffenried (Protokoll No. 1) die schweizerische Delegation die sofortige Registrierung verlangte für

- 6 -

1. die in einer Liste aufgeführten hängigen Patente, für welche die Rekurskommission damals bereits die Patentierbarkeit bestätigt hatte, und
2. alle übrigen, bis zum 31. Dezember 1951 angemeldeten Patente.

Im Zusammenhang mit dem 200 Mio. Kredit können wir nicht mehr verlangen, als was uns in den entsprechenden Vereinbarungen zugesichert wurde.

Es wird beschlossen:

1. Die italienische Note wird so beantwortet, dass man schweizerischerseits die Anwendung des geltenden Rechts auf alle bestehenden Patentanmeldungen verlangt, wobei auf die italienischerseits vorgeschlagene "Dichiarazione" nicht eingetreten werden kann.
2. Die Ratifikation des 200 Mio-Kredites wird solange zurückgehalten, bis Italien seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat, d.h. sowohl die 22 in der Liste der Vereinbarung Carrobio /Graffenried aufgeführten als auch alle anderen, bis zum 31. Dezember 1951 angemeldeten Patente zur Registrierung zugelassen hat.
3. Herr Minister Escher wird ermächtigt, bei Uebergabe der Note Herrn Botschafter Cattani mündlich mitzuteilen, dass die in der Interpharma zusammengeschlossenen Firmen Lizenzgesuche italienischer Firmen inbezug auf zu erteilende Patente wohlwollend prüfen werden und auch bereit sind, mit diesen Firmen eine Regelung für die Vergangenheit zu finden, die den italienischen Firmen keinen Schaden bringt. Die Bereitschaft, bei den Besprechungen unter den einzelnen Parteien praktisch eine "moratoria del passato" einzuräumen, hat aber - mit Rücksicht auf die Haltung der USA einerseits und auf die bisherigen italienischen Lizenznehmer andererseits - in unverbindlicher Form zu erfolgen.